

zu Gemeinden vereinigt und diese wieder zu Markgenossenschaften, von denen mehrere zusammen einen Gau bildeten. Über alle allgemeinen Angelegenheiten, wie Krieg und Frieden, Einführung oder Abschaffung von Gesetzen u. dgl., entschied die Gesamtheit der freien Männer in der Volksversammlung, die gewöhnlich zur Zeit des Neumonds und Vollmonds zusammentrat.

In der Volksversammlung wurden auch die obrigkeitlichen Personen gewählt, die in Friedenszeiten Verwalter der Gesetze, in Zeiten des Krieges Anführer der bewaffneten Männer waren. Der hervorragendste derselben war der Vorsteher des gesamten Gaues, der den Namen Graf führte. An der Spitze der einzelnen Stämme stand in der Regel ein König, der durch die Volksversammlung aus den edelsten Geschlechtern gewählt wurde, jedoch nur eine beschränkte Macht besaß. — War ein Verbrechen gegen ein Glied der Gemeinde begangen worden, so übten die Verwandten die Blutrache; doch stand dem Gerichte die Entscheidung darüber zu, ob das Vergehen durch Blut oder durch Gut gesühnt werden solle. Wer sich einem richterlichen Spruche nicht unterwarf, wurde für rechtlos erklärt und konnte ungestraft erschlagen werden. Den Gerichten standen ursprünglich die Priester vor; später ging das Richteramt an die Gemeinde- und Gauvorsteher über.

— Die Kriege der alten Deutschen waren entweder gemeinschaftliche Unternehmungen, d. h. sie wurden von einem ganzen Stamme unter der Führung eines dazu erwählten Herzogs begonnen, oder Unternehmungen einzelner Edler, die an der Spitze von Freiwilligen, welche als Gefolge in ihren Dienst getreten waren, zu einem besondern Kriegszuge ausrückten. Oft begleiteten auch die Frauen das Heer, um die Pflege der Verwundeten zu besorgen und die Streitenden durch ihren Zuruf anzufeuern. War das Heer geschlagen, so wählten die Frauen nicht selten einen freiwilligen Tod, um der Schmach der Knechtschaft zu entgehen.

4. Völkerstämme. Die Deutschen bestanden aus einer Menge kleiner Völkerschaften, von denen viele sich zu Völkerbündnissen vereinigt hatten. Die bedeutendsten dieser letzteren waren die Alamannen, die Franken und die Sachsen.

Nach dem Sturze des weströmischen Reiches war das eigentliche Deutschland unter die in dem demselben zurückgebliebenen Stämme folgendermaßen verteilt:

Im Südwesten, am Rhein bis zur Lahn und zum Lech, wohnten die Alamannen; im Südosten, zwischen Lech und Enns, die Bojer oder Bayern. Nördlich von der Donau hatten sich die Langobarden niedergelassen, deren östliche Nachbarn die Gepiden waren. Im mittleren Deutschland wohnten die Thüringer; am Niederrhein die Franken, und im Nordwesten, zwischen Elbe, Weser und Rhein, die Sachsen, die in Westfalen, Ostfalen und Engern zerfielen. Ihre nördlichen Nachbarn